



Aktuelle Entwicklungen im Immissionsschutz



Dr. Renke Deckarm

[Europäische Kommission, Vertretung in München](#)

Dr. Renke Deckarm ist seit September 2020 der Pressesprecher und stellvertretende Leiter der Vertretung der EU-Kommission in Bayern und Baden-Württemberg mit Sitz in München. Vorher war er in verschiedenen Positionen in der Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit in Brüssel tätig. Zuletzt arbeitete er in der Internen Kommunikation. Davor studierte er Politikwissenschaft, European Studies und Volkswirtschaftslehre in Mannheim und Maastricht. Herr Deckarm promovierte in Oldenburg und Edinburgh zum Verhalten von EU-Kommissaren im Konflikt zwischen nationalen und europäischen Interessen. 2016 machte er sein Forschungsobjekt zum Arbeitgeber und wechselte in die EU-Kommission.

Erster klimaneutraler Kontinent – dieses ambitionierte Ziel hat die Europäische Union sich bis 2050 gesetzt. Umgesetzt werden soll das Ziel mit dem Europäischen Green Deal, von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen als Europas „Man on the Moon Moment“ bezeichnet. Im Juli 2021 legte die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket vor, um das Zwischenziel eines 55-prozentigen Abbaus der Treibhausgasemissionen bis 2030 zu erreichen. Die insgesamt 13 Gesetzesvorschläge werden nun auf europäischer Ebene diskutiert. Der Vortrag **„Der Europäische Green Deal – konkrete Umsetzung einer ambitionierten Zielsetzung“** wird einen aktuellen Stand zur Umsetzung und einen Ausblick auf die Verhandlungen geben.



Dr.-Ing. Volker Hoenig

[VDZ Technology gGmbH](#), Düsseldorf

Dr. Hoenig ist seit über 25 Jahren in der Zementindustrie tätig. Seit 2012 ist er Geschäftsführer der VDZ Technology gGmbH, einer Tochter des Vereins Deutscher Zementwerke e. V. Von der Ausbildung her Verfahrenstechnikingenieur ist er auf den Gebieten der thermischen Verfahrenstechnik, Energieeffizienz, Umwelt- und Klimaschutztechnologien mit Schwerpunkten u. a. in den Themen alternativer Brennstoffeinsatz, Anlagenoptimierung und CO₂-Abscheidung aktiv. Er war und ist verantwortlich für eine große Zahl von nationalen und europäischen Forschungsprojekten und eine Vielzahl von Dienstleistungsprojekten für die Zementindustrie weltweit. Daneben gehören immissionsschutz- und klimaschutzrechtliche Themen seit Jahren zu seinem Aufgabenbereich. Darüber hinaus führt er Audits zu Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie von CO₂-Emissionen im Rahmen des europäischen Emissionshandels durch.

„Dekarbonisierung von Zement und Beton – eine CO₂-Roadmap für die deutsche Zementindustrie“ – Die Zementindustrie in Deutschland und damit die gesamte Wertschöpfungskette von Zement und Beton stehen auf dem Weg zur Klimaneutralität vor großen Herausforderungen. Hintergrund ist, dass bei der Herstellung von Zement bzw. seinem Vorprodukt Zementklinker große Mengen an CO₂ freigesetzt werden. Rund zwei Drittel davon entfallen auf rohstoffbedingte Prozessmissionen aus der Entsäuerung des Kalksteins und rund ein Drittel auf energiebedingte CO₂-Emissionen aus dem Einsatz der Brennstoffe. Eine, Ende 2020 veröffentlichte Studie des VDZ beschreibt Pfade für die Dekarbonisierung von Zement und Beton in Deutschland bis zum Jahr 2050. Der Vortrag beschreibt zwei



Szenarien zur Minderung der direkten CO₂-Emissionen für die deutsche Zementindustrie und die gesamte Wertschöpfungskette Zement und Beton: ein ambitioniertes Referenzszenario und ein Szenario zur Klimaneutralität.



Dr.-Ing. Thomas Eck
[VGB PowerTech e. V.](#), Essen

Dr. Thomas Eck hat Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen studiert und dort am Institut für Bauforschung als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Arbeitsgruppenleiter gearbeitet und promoviert. Seit 2008 ist er beim VGB PowerTech e. V., dem technischen Verband der Energieanlagen-Betreiber in Essen beschäftigt und hat dort 2018 die Leitung der Abteilung Kraftwerkstechnologien und Umwelttechnik übernommen. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet insbesondere in den letzten Jahren das Thema Stilllegung und Rückbau von Energieanlagen. Fragen zur nachhaltigen Demontage von Windenergieanlagen und Verwertung von Rotorblättern stehen dabei ebenso im Fokus wie der Umgang mit Schadstoffen, die Logistik- und Entsorgungskonzepte oder die Um- und Nachnutzung von Kraftwerken und deren Standorten.

Im Vortrag **„Nachfolgenutzung von Kraftwerksstandorten“** wird Herr Eck sich diesem Teilaspekt widmen und dort insbesondere Inhalte und Ergebnisse des aktuell laufenden europäischen Forschungsprojektes RECPP – Re-Purposing Coal Power Plants during Energy Transition (www.recpp.eu) präsentieren.

Genehmigungsmanagement



Prof. Dr. Andrea Versteyl
[avr - Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB](#)
München, Berlin, Hamburg

Prof. Dr. Andrea Versteyl ist Fachanwältin für Verwaltungsrecht und Mitglied der Kanzlei Andrea Versteyl Rechtsanwälte – Kanzlei für Umwelt und Planungsrecht mit Standorten in München, Berlin und Hamburg. Sie ist Lehrbeauftragte an der Universität Hannover, 2009 wurde sie dort zur Honorarprofessorin ernannt. Von 2010 bis 2020 war sie zu ehrenamtliche Richterin am Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig. Prof. Versteyl ist Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates der Bundesregierung, stellvertretende Vorsitzende des Beirates der bifa Umweltinstitut GmbH. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind das öffentliche Wirtschaftsrecht, Umwelt- und Planungsrecht für Industrieanlagen und Infrastrukturprojekte.

Durch die Klimaschutzziele der Bundesregierung ist das Thema Beschleunigung von Genehmigungsverfahren aktuell wieder von großer Bedeutung. Der Vortrag **„Genehmigungsrechtlicher Vorrang für Klimaschutzprojekte?“** zeigt auf, dass es entscheidend ist, nicht nur ein Projekt wie die Tesla-Ansiedlung in Brandenburg, sondern Genehmigungsverfahren generell zu beschleunigen.



Dipl.-Ing. Maria Cordes-Tolle

[M Genuma GmbH](#), Bad Tölz

Maria Cordes-Tolle bearbeitet langjährig Genehmigungsverfahren für die Industrie. Wesentlich sind Anträge nach § 4 oder § 16 BImSchG und wasserrechtliche Verfahren. Neben den Genehmigungsverfahren begleitet sie die Einführung und Weiterentwicklung von Managementsystemen.

„Vor- und Nachbereitung von Genehmigungsanträgen – Anforderungen an Antragsteller, Planer, Gutachter“

Sowohl Neuanlagen als auch bestehende Anlagen, die geändert werden sollen, unterliegen Rahmenbedingungen. Antragsteller, Planer und Gutachter sollten rechtzeitig zusammenarbeiten, um diese einzubeziehen. Nach Vorliegen des Genehmigungsbescheids und Umsetzung der Maßnahmen ist die Abnahme mit allen erforderlichen Unterlagen vorzubereiten.



Dr. Martin Spieler

[avr - Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB](#)
München

Dr. Martin Spieler ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Andrea Versteyl Rechtsanwälte PartGmbH in München und spezialisiert auf öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht sowie Bau- und Planungsrecht. Er berät Industrieunternehmen, Vorhabenträger und die öffentliche Hand umfassend bei der Planung und Genehmigung von Bau- und Infrastrukturvorhaben sowie in bau- und umweltrechtlichen Planungsverfahren. Dr. Martin Spieler ist Lehrbeauftragter für Umweltrecht der TU München und Herausgeber des juris PraxisReports Umwelt- und Planungsrecht.

Bereits im Jahr 2017 sind sehr praxisrelevante Änderungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in Kraft getreten, die auch das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und den Rechtsschutz gegen Genehmigungen nach dem BImSchG betreffen. U. a. wurden neue Möglichkeiten zur Behebung von formellen und materiellen Fehlern einer Genehmigung geschaffen, die auch bei einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen eine Genehmigung zu beachten sind. Der Vortrag **„Heilung von Fehlern der BImSchG-Genehmigung im ergänzenden Verfahren“** gibt einen Überblick über diese in der Praxis, soweit ersichtlich, weiterhin noch nicht umfassend bekannten Neuerungen und erläutert einzelne damit zusammenhängende Rechtsfragen.



Dr. Matthias Hangst

[Dolde Mayen & Partner](#), Stuttgart

Dr. Matthias Hangst ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Dolde Mayen & Partner in Stuttgart. Die Beratung und Vertretung von Vorhabenträgern und Behörden in Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren gehören zu seinen Arbeitsschwerpunkten. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Konstanz für Umwelt- und Planungsrecht.

Die Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) ist eine zentrale Weichenstellung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Der Vorhabenträger und die Behörde müssen für jedes Neu- und Änderungsvorhaben prüfen: Besteht eine unbedingte UVP-Pflicht, ist die UVP-Pflicht mit einer allgemeinen oder standortbezogenen UVP-Vorprüfung festzustellen oder wird freiwillig eine UVP durchgeführt?



Luftreinhaltung/TA Luft – Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen



Dr. Anita Wolf

[Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz](#), München

Dr. Anita Wolf leitet seit 2007 das Referat „Anlagenbezogene Luftreinhaltung und Anlagensicherheit im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt. Das Referat ist u. a. zuständig für die fachliche Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der zugehörigen Verordnungen im Bereich anlagenbezogene Luftreinhaltung, d. h. für ca. 10.000 genehmigungsbedürftige BImSchG-Anlagen sowie für ca. 470 Betriebsbereiche in Bayern.

Die „neue“ TA Luft – Die TA Luft ist die zentrale normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift zur Verringerung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen, die bundesweit den Stand der Technik nach BImSchG-genehmigungsbedürftiger Anlagen festlegt. Die Regelungen der TA Luft dienen dem Schutz und der Vorsorge der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen. Sie unterstützen Vollzugsbehörden und Unternehmen bei der praktischen Umsetzung des Immissionsschutzrechts und legen Leitlinien für das Verfahren sowie die immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Luftschadstoffen fest. Die Neufassung der TA Luft (ca. 20 Jahre alt, 2002) ist in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht mehr als überfällig und unbedingt notwendig. Wesentliches Ziel der Neufassung ist die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, der auch über EU-Regelungen (BVT-Schlussfolgerungen) verpflichtend vorgegeben ist.



Josefine Römer, M. Sc.

Dipl.-Ing. Michael Suhr

[Umweltbundesamt](#), Dessau-Roßlau

Josefine Römer, Master of Science der Umweltverfahrenstechnik und seit 2019 am Umweltbundesamt als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Teil der nationalen Koordinierungsstelle der IE-Richtlinie, die im Auftrag von Bund und Ländern die Arbeiten zur IE-Richtlinie und zu BVT-Merkblättern auf nationaler Ebene koordiniert und als Delegationsleitung auf europäischer Ebene auftritt.



Michael Suhr, Umweltingenieur und Master of European Governance and Administration, arbeitet seit fast 30 Jahren zum Stand der Technik in der Industrie. Seit 1993 im Umweltbundesamt (UBA) in verschiedenen Bereichen tätig (z. B. Abwassertechnik; Papierindustrie; nationale Koordinierungsstelle zur IE-Richtlinie). 2000 Autor eines der ersten BVT-Merkblätter im EIPPC-Büro in Sevilla. Ca. 10 Jahre später: Hauptautor des BREFs für die Zellstoff-/Papierindustrie. Mitglied in 8 Technischen Arbeitsgruppen für BREF reviews. Arbeitet auf nationaler (Umsetzung der BVT in die AbwV), europäischer und internationaler Ebene (z. B. China, Kasachstan, Israel, Mittelamerika). Mitglied des Artikel 13 IED Forums sowie der Industrial Emission Expert Group. Schwerpunkt aktuell: Die Revision der IED.

Michael Suhr und Josefine Römer berichten über die **„Zwischenbilanz zur Revision der IE-Richtlinie. Änderungsbedarf aus Sicht der Kommission und des UBA“**. Ende 2018 hat die EU-Kommission mit der Evaluierung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IED) begonnen. Im September 2020 hat sie das sog. Staff Working Document vorgelegt. Die Revision der IED ist auch Teil des Europäischen Green Deal und den damit verbundenen Herausforderungen und Initiativen. In Kürze wird das Impact Assessment (IA) abgeschlossen und Anfang 2022



der Gesetzesvorschlag der KOM für die neue IED vorgelegt. Der Vortrag fasst Ergebnisse der Evaluierung zusammen und gibt beispielhaft Einblicke in die im Rahmen des IA geprüften Problembereiche und Politikoptionen, inklusive einiger UBA-Positionen dazu.



Wolfgang Butz

[Umweltbundesamt](#), Dessau-Roßlau

Wolfgang Butz ist seit 1991 im Bereich Abfallwirtschaft im Umweltbundesamt (UBA) tätig. Im Fachgebiet „Abfalltechnik und Abfalltechniktransfer“ bearbeitet er die Aufgabenschwerpunkte Deponieemissionen (Deponiesickerwasser und Deponiegas) und mechanische und biologische Restabfallbehandlungsverfahren. Ein wichtiger Schwerpunkt seiner Arbeit in den letzten Jahren war der Überarbeitungsprozess des BVT Merkblattes Abfallbehandlung. Als UBA Experte unterstützt er das Bundesumweltministerium (BMU) bei der Umsetzung der BVT Schlussfolgerungen Abfallbehandlung in die nationalen Rechtsvorschriften.

Im Zeitraum 2013 bis 2018 wurde das BVT Merkblatt Abfallbehandlung überarbeitet. Die BVT Schlussfolgerungen Abfallbehandlung wurden am 17. August 2018 als Durchführungsbeschluss im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Mit dem Datum der Veröffentlichung beginnt auch die Frist der Industrieemissionsrichtlinie (IED) für die nationale Umsetzung. In Deutschland erfolgt die Umsetzung der BVT Schlussfolgerung durch eine entsprechende Anpassung der Anforderungen in den betroffenen Rechtsvorschriften. Zur Umsetzung der BVT Schlussfolgerungen Abfallbehandlung müssen die 30. BImSchV, die Anforderungen der TA Luft für spezielle Abfallbehandlungsanlagen und die Anhänge 23 und 27 der Abwasserverordnung überarbeitet werden. Im Beitrag **„Umsetzung der BVT Schlussfolgerungen Abfallbehandlung“** werden die erforderlichen Änderungen der Anforderungen vorgestellt und der aktuelle Stand der Arbeiten zur Anpassung der Regelwerke beschrieben.



Dipl.-Ing. Rolf Beckers

[Umweltbundesamt](#), Dessau-Roßlau

Rolf Beckers hat Maschinenbau mit der Vertiefungsrichtung Wärmetechnik an der RWTH Aachen studiert. Am Umweltbundesamt ist er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet III 2.1 „Übergreifende Angelegenheiten, Chemische Industrie, Feuerungsanlagen“ tätig. Sein Bearbeitungsschwerpunkt ist seit 2002 der anlagenbezogene Umweltschutz bei Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen.

Die umfangreichen BVT-Schlussfolgerungen zu Großfeuerungsanlagen aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Europäischen Kommission machten eine Neufassung der 13. BImSchV und eine Änderung der 17. BImSchV erforderlich. Der Vortrag **„Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in der 13. BImSchV (Großfeuerungsanlagen)“** beschreibt die wesentlichen Neuerungen.



Dr. rer. nat. Ulf Janicke

[Ingenieurbüro Janicke](#), Überlingen

Dr. Ulf Janicke beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit Fragen der Ausbreitungsmodellierung und wirkt an zahlreichen Richtlinien sowie im Fachbeirat des Fachbereiches II der Kommission zur Reinhaltung der Luft (KRdL) im VDI aktiv mit. Er ist Mitentwickler der Ausbreitungsmodelle LASAT, AUSTAL, PLURIS, LASPORT und LASAIR und war maßgeblich an der wissenschaftlichen Beratung zum



Anhang „Ausbreitungsrechnung“ und der Bestimmung der Schornsteinbauhöhe in der TA Luft 2021 beteiligt. Er ist von Deutschland nominiertes Berater in der Umweltkommission CAEP der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).

Der Vortrag **„Aktuelle Entwicklungen in der anlagenbezogenen Immissionsmodellierung“** gibt eine Übersicht zu modelltechnischen Weiterentwicklungen im Bereich der anlagenbezogenen Ausbreitungsmodellierung von Schad- und Spurenstoffen. Hierzu gehören Aktualisierungen in der TA Luft 2021, aktuelle Arbeiten im Bereich der KRdL des VDI sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von Bioaerosolen und Ultrafeinpartikeln.

Umsetzung der 44. BImSchV – erste praktische Erfahrungen



RD Gerald Ebertsch
Gerhard Schmoeckel

[Bayerisches Landesamt für Umwelt](#), Augsburg

Gerald Ebertsch ist Regierungsdirektor und Leiter des Referates 21 „Luftreinhaltung bei Anlagen“. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Umsetzung Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und insbesondere bei der Unterstützung der betroffenen Kreisverwaltungsbehörden bei der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen. Darüber hinaus arbeitet er beim Informationsaustausch über die besten verfügbaren Techniken auf nationaler und europäischer Ebene mit.



Gerhard Schmoeckel ist Referent für kleine und mittelgroße Feuerungsanlagen im Landesamt für Umwelt. Er ist seit 2005 Leiter des VDI-Ausschusses „Emissionsüberwachung von Kleinf Feuerungsanlagen“, der derzeit Anforderungen an die Durchführung von Schornsteinfegerüberwachungen an mittelgroßen Feuerungsanlagen erarbeitet (VDI 4207 Blatt 3). Ebenfalls leitet er den VDI-Ausschuss „Nachweis des kontinuierlichen effektiven Betriebs von Abgasreinigungseinrichtungen bei Feuerungsanlagen zwischen 1 und 5 MW für feste Brennstoffe“ (VDI 3953), der sich Ende 2019 konstituiert hat.

Der Vortrag **„Vollzug der 44. BImSchV in der Praxis“** von Gerald Ebertsch und Gerhard Schmoeckel widmet sich insbesondere den Anforderungen der 44. BImSchV bei Motoranlagen.



Dipl.-Ing (FH) Markus C. Diehl

[Rolls-Royce Solutions Augsburg GmbH](#), Augsburg

Markus C. Diehl ist als Ingenieur langjährig bei MTU Solutions in der Entwicklung von stationären Gasmotoren und -systemen tätig und bearbeitet dort u. a. die Themen Emissionen und Abgasnachbehandlung

Der Vortrag **„44. BImSchV – Ein Fass ohne Boden?“** soll zeigen, wie die Herausforderungen der 44. BImSchV aus der Sicht eines Herstellers gelöst wurden. Zudem wird gezeigt, wie sich die neuen Grenzwerte exemplarisch auf die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen auswirken.



Lärmschutz – Niederfrequente Geräusche



Dipl.-Ing. (FH) Simon Sauter

[Kraftanlagen München GmbH](#), München

Simon Sauter ist mit mehr als 15 Jahren Erfahrung im Bereich Kraftwerks- und Energieanlagenbau als Projektleiter und Leiter Verfahrenstechnik bei Kraftanlagen München tätig.

„Gasmotorenkraftwerke als Teil der Energieerzeugung und die speziellen lärmtechnische Herausforderungen“ – Gasmotorenkraftwerke stellen mit ihrer flexiblen Betriebsweise unter den aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine hocheffiziente Technologie zur gekoppelten Erzeugung von Wärme und Strom bereit. Von kommunalen Energieversorgern wurden in den letzten Jahren aufgrund dieser wirtschaftlichen Vorteile mehrere Projekte geplant und umgesetzt. Im Rahmen des Vortrags wird auf lärmtechnische Herausforderungen der Anlagen eingegangen und wie diese in der Projektabwicklung gelöst werden können.



Dipl.-Ing. Armas-Christian Gottschalk

[Müller-BBM GmbH](#), Planegg

Armas-Christian Gottschalk studierte Elektrotechnik an der Technischen Universität München (TUM) und ist seit 2011 Mitarbeiter der Müller-BBM GmbH, einer Ingenieurgesellschaft für Beratungsleistungen, Gutachten, Messungen und Planungen in allen Bereichen der Akustik, der Bauphysik und des Umweltschutzes. Er beschäftigt sich als beratender Ingenieur für Lärmschutz bei Industrie- und Gewerbeanlagen mit der Erstellung von Geräuschimmissionsprognosen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, der Durchführung schalltechnischer Messungen sowie der Beratung bei der Auslegung von Schallschutzmaßnahmen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. Projekte im Bereich der Energieversorgung, der Papierindustrie sowie der Verwaltungsakustik.

In der Planung neuer industrieller Anlagen bestehen oftmals anspruchsvolle und bei der schalltechnischen Auslegung zu beachtende Anforderungen an tieffrequente Geräusche. In dem Vortrag **„Herausforderungen bei der Berücksichtigung tieffrequenter Geräusche in der Planung“** wird beispielhaft beschrieben, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen dies in der Praxis an Planer*innen und schalltechnische Berater*innen stellt.